

Protokoll

Öffentliche Version

4. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 22. März 2021
Sitzungsort	Bienken-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 18.50 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend, Gemeindevizepräsident Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Bau Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Gast	Jan Uebersax, Lernender Kaufmann EFZ
Geschäftsprüfungskommission	keine anwesend
Medien	Fränzi Zwahlen, Redaktion Solothurner Zeitung (bis 18.50 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2021-95	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2021-96	Buskonzept Gäu; Mitwirkungseingabe PostAuto-Linien 126 und 127	RI
2021-97	Mutation Lehnfluhweg; Bereinigung Grenzverlauf öffentliche Strasse	GP
2021-98	Kiesgrube Aebisholz; Anpassung Absichtserklärung ökologische Aufwertung Windschutzstreifen beim Mittelgäubach	GP
2021-99	Schwimmunterricht Primarschule; Antrag um Erhöhung zusätzlicher Lektionen für die Schwimmlehrerin, resp. die Schwimmhilfe, Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 5'000 für Konto 2170.3010.01	RBFJ
2021-100	Zibelimäret 2021; Gewährung einer Defizitgarantie	RSN

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Einen speziellen Gruss richtet er an Jan Uebersax, der im Rahmen seiner Ausbildung zum Kaufmann an der Sitzung teilnimmt. Einen weiteren Gruss richtet er an die Pressevertreterin Fränzi Zwahlen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2021 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung des Traktandums 2021-100 verlangt.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Buskonzept Gäu; Mitwirkungseingabe PostAuto-Linien 126 und 127

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Mitwirkungsunterlagen
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist zuständig für Stellungnahmen im öffentlichen Verkehr.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat Gelegenheit zur offiziellen Mitwirkung beim Buskonzept Gäu. Bereits im Januar hat er dazu ausführliche Stellung genommen (Beschluss 2021-42), um die Anbindung der Haltestellen Bauamt und Post sicherzustellen. Dies wurde zumindest teilweise in der Mitwirkungsvariante berücksichtigt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere und reiche eine Mitwirkungseingabe ein.

4. Erwägungen

Positiv zu bemerken ist die Sicherstellung der Haltestellen Bauamt und Post, welche weiterhin bedient werden und an den Bahnhof Oensingen direkt an den Fernverkehr angebunden sind.

Der Gemeinderat begrüsst eine Verlegung der Haltestelle Bauamt auf die Kestenholzstrasse, da damit ein besserer Verkehrsfluss erreicht wird und für ÖV-Benutzende die Sicherheit erhöht wird. Die genaue Lage sowie weitere Massnahme sind eng mit der Gemeinde abzusprechen.

Insbesondere die Gewährleistung der Haltestelle Kreisschule ist für viele Schülerinnen und Schüler von grosser Bedeutung. Deshalb müssen auch die Zeiten auf die Stundenpläne der Kreisschule abgestimmt sein.

Diese Eingaben sind als Ergänzungen zur Stellungnahme im Januar dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) mittels Brief mitzuteilen.

5. Diskussion

Bruno Locher möchte wissen, an welchen Standort in der Kestenholzstrasse die Haltestelle Bauamt verschoben werden soll. Gemäss Fabian Gloor ist der genaue Standort noch nicht bekannt. Die Kestenholzstrasse sei jedoch weniger befahren als die Hauptstrasse. Deshalb ist die Verlegung seiner Meinung nach zu begrüssen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindepräsident wird mit einer ergänzenden Stellungnahme im Sinne der Erwägungen beauftragt.

Mitteilung an

- AVT
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Akten

Mutation Lehnfluhweg; Bereinigung Grenzverlauf öffentliche Strasse

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Mutationsplan vom 29. Juni 2017
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am Lehnfluhweg muss die Bereinigung der Grundstücke abgeschlossen werden. Der Strassenverlauf war schon immer zum Teil ausserhalb der gemeindeeigenen Parzelle GB Oensingen Nr. 90221. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Strasse sollen nun auch die Eigentumsverhältnisse bereinigt werden.

Durch die Mutation und deren Neuvermarkung müssen die dadurch notwendigen Grenzänderungen zwischen den diversen Grundstücken und dem öffentlichen Strassenareal (Lehnfluhweg und Erlinsburgweg, Mutationsplan vom 29. Juni 2017) sowie die daraus folgenden Flächenänderungen grundbuchamtlich vollzogen werden.

Folgende Grundstücke sind von der Mutation betroffen:

GB Oensingen Nr.	Eigentümer	- Reduktion / + Zunahme der Grundstücksfläche
123	Paul von Arx (Verhandlungen abgeschlossen)	- 22 m ²
132	Verena Müller (Verhandlungen abgeschlossen)	- 125 m ²
176	Käthi Mooser	+ 45 m ²
1244	Bürgergemeinde Oensingen	+ 209 m ²
2239	Reto Aeschlimann	- 1 m ²
90221	Einwohnergemeinde Oensingen	- 17 m ²
90222	Einwohnergemeinde Oensingen	+ 14 m ²
90229	Einwohnergemeinde Oensingen	- 104 m ²

Mit den Grundstückseigentümern von GB Oensingen Nr. 123 und Nr. 132 wurde bereits eine Einigung ausgehandelt, wie die Mutation umzusetzen ist. Die Gemeinderatsbeschlüsse dazu liegen vor (2020-152, 2020-265).

Mit der Grundstückseigentümerin von GB Oensingen Nr. 176 wurde vereinbart, die Mutation umzusetzen. Die Fläche von 45 m² soll mittels Schenkung abgetreten werden.



Mit der Grundstückseigentümerin von GB Oensingen Nr. 1244 wurde vereinbart, die Mutation umzusetzen. Die Fläche von 209 m² soll mittels Schenkung abgetreten werden.



Mit dem Grundstückseigentümer von GB Oensing Nr. 2239 wurde vereinbart, die Mutation umzusetzen. Die Fläche von 1 m² soll mittels Schenkung abgetreten werden.



Die Kosten für die Geometer und die Amtschreibereikosten sollen durch die Gemeinde übernommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat stimme der Schenkung von 45 m² ab Grundstück GB Oensing Nr. 90229 zu Gunsten GB Oensing Nr. 176 zu.
- 3.2 Der Gemeinderat stimme der Schenkung von 209 m² ab Grundstück GB Oensing Nr. 90221 und Nr. 90229 zu Gunsten GB Oensing Nr. 1244 zu.
- 3.3 Der Gemeinderat stimme der Schenkung von 1 m² ab Grundstück GB Oensing Nr. 2239 zu Gunsten GB Oensing Nr. 90221 zu.

4. Erwägungen

Die Verhandlungen über die restlichen Mutationen sind nun alle abgeschlossen. Das Grundstücksgeschäft kann deshalb bei der Amtschreiberei angemeldet und die Mutation vollzogen werden.

Nach Abschluss der Arbeiten kann dem Gemeinderat die Schlussabrechnung von Konto Nr. 6150.5010.11 zur Genehmigung vorgelegt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat stimmt der Schenkung von 45 m² ab Grundstück GB Oensingen Nr. 90229 zu Gunsten GB Oensingen Nr. 176 zu.
- 5.2 Der Gemeinderat stimmt der Schenkung von 209 m² ab Grundstück GB Oensingen Nr. 90221 und Nr. 90229 zu Gunsten GB Oensingen Nr. 1244 zu.
- 5.3 Der Gemeinderat stimmt der Schenkung von 1 m² ab Grundstück GB Oensingen Nr. 2239 zu Gunsten GB Oensingen Nr. 90221 zu.
- 5.4 Die Kosten für den Landerwerb und administrativen Aufwendungen werden dem Konto Nr. 6150.5010.11 belastet.
- 5.5 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Anmeldung des Vertrags beim Grundbuchamt in Auftrag zu geben.
- 5.6 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Käthi Mooser, Oensingen
- Bürgergemeinde Oensingen
- Reto Aeschlimann, Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Kiesgrube Aebisholz; Anpassung Absichtserklärung ökologische Aufwertung Windschutzstreifen beim Mittelgäubach

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Entwurf Absichtserklärung vom 5. März 2021
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kiesgrube Aebisholz erwächst für die Kieswerk Aebisholz AG die Pflicht, ökologische Massnahmen umzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Umwelt des Kantons Solothurn wurde die Projektidee entwickelt, einen Abschnitt des Windschutzstreifens (GB Oensingen 1190 der Bürgergemeinde Oensingen) entlang des Mittelgäubachs ökologisch aufzuwerten. Die Massnahme wird auch den Mittelgäubach (GB Oensingen Nr. 90069, öffentliches Grundstück) betreffen.



Lage des Windschutzstreifens

Aus der Projektskizze können alle nötigen Informationen zum geplanten Vorhaben sowie zum weiteren Vorgehen entnommen werden. Für die weiteren Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der Kiesgrubenerweiterung fordert das Amt für Raumplanung eine Absichtserklärung, welche neben der Zustimmung der betroffenen Parteien die Planung, Projektierung und Umsetzung der Massnahmen festhält.

Nachdem der Gemeinderat an der Sitzung vom 8. Juni 2020 den Aufwertungen zugestimmt hat, wurde durch die Kieswerk Aebisholz AG eine Absichtserklärung entworfen und der Gemeinde zugestellt.

In dieser war die Einwohnergemeinde Oensingen als Grundeigentümerin von GB Oensingen Nr. 90069 eingetragen. Nach diversen Abklärungen der Abteilung Bau stellte sich aber heraus, dass der Kanton Solothurn Eigentümer dieser Parzelle ist. Somit muss die Absichtserklärung nochmals angepasst werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der angepassten Absichtserklärung zur ökologischen Aufwertung des Windschutzstreifens entlang des Mittelgäubachs vom 5. März 2021 sei nochmals zuzustimmen.

4. Erwägungen

Der Vereinbarungsentwurf ist dementsprechend abzuändern, dass der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung unterschreiben.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der angepassten Absichtserklärung zur ökologischen Aufwertung des Windschutzstreifens entlang des Mittelgäubachs vom 5. März 2021 wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Kieswerk Aebisholz AG, Mike Burkhalter, Aebisholz 1, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Schwimmunterricht Primarschule; Antrag um Erhöhung zusätzlicher Lektionen für die Schwimmlehrerin, resp. die Schwimmhilfe, Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 5'000 für Konto 2170.3010.01

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Antrag Schulleitung vom 28. Januar 2021, Merkblatt für den Schwimmunterricht des Volksschulamts des Kantons Solothurn, Budget 2021 und Personalreglement
Traktandenbericht verfasst durch Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf das Personalreglement (§ 6 und 7) vom 25. Juni 2018 beschliesst die Gemeindeversammlung über den Stellenplan, und der Gemeinderat ist für die Stellenbewirtschaftung zuständig. Die Beschlussfassung von Nachtragskrediten fällt, gestützt auf die Gemeindeordnung (§ 25 Abs. c), ebenfalls in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Seit August 2019 unterrichtet eine von Swiss Swimming ausgebildete Schwimmlehrperson die 1. und 2. Klassenkinder im Schwimmunterricht. Der Schwimmunterricht findet zu zweit statt, d.h. zusammen mit der Klassenlehrperson, so dass beide Personen eine Gruppe von ca. zehn Kinder zu beaufsichtigen hat. Dies entspricht den Empfehlungen des Kantonalen Volksschulamts, wonach ab einer Gruppengrösse von vierzehn Kindern zusätzlich zur Lehrperson eine Begleitperson einzusetzen ist. An der Primarschule Oensingen ist heute die Doppelaufsicht ab der 3. Klasse nicht mehr gegeben. Einzig an einer 3. Klasse kommt in diesem Schuljahr ausnahmsweise eine zusätzliche Betreuungsperson (Schwimmhilfe) zum Einsatz, weil in dieser Klasse von 22 Kindern ca. acht Kinder noch nicht schwimmen können. Ebenfalls auf der schweizerischen Ebene (Bildung Schweiz) wird immer wieder betont, dass der Schwimmunterricht unbedingt mit zwei erwachsenen Personen stattfinden soll.

Für eine Doppelbesetzung des Schwimmunterrichts stehen verschiedene Varianten zur Diskussion:

Variante 1; Status Quo

1. und 2. Klasse mit Schwimmlehrerin = Verantwortung bei Schwimmlehrerin

Bei Bedarf in der 3. Klasse Beizug einer Schwimmhilfe = Verantwortung bei der Klassenlehrperson

Variante 2; Ausdehnung Schwimmhilfe auf 3. Klasse

1. und 2. Klasse mit Schwimmlehrerin = Verantwortung bei Schwimmlehrerin

Bei Bedarf in der 3. und 4. Klasse Beizug einer Schwimmhilfe = Verantwortung bei der Klassenlehrperson

Variante 3; Ausdehnung Schwimmhilfe auf 3. und 4. Klasse

1. und 2. Klasse mit Schwimmlehrerin = Verantwortung bei Schwimmlehrerin

3. und 4. Klasse mit Schwimmhilfe = Verantwortung bei der Klassenlehrperson

Variante 4; Ausdehnung Schwimmlehrerin auf die 3. Klasse

1. bis und mit 3. Klasse mit Schwimmlehrerin = Verantwortung bei Schwimmlehrerin
4. Klasse mit Schwimmhilfe = Verantwortung bei der Klassenlehrperson

Variante 5; Ausdehnung auf die 3. und 4. Klasse

1. bis und mit 4. Klasse mit Schwimmlehrerin = Verantwortung bei Schwimmlehrerin

Richtiges Schwimmen lernen ist für jedes Kind (lebens-) wichtig. Der Schwimmunterricht ist anspruchsvoll, und während des Schwimmunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler unter der Obhut der Lehrperson. Eine Lehrperson kann jedoch nur für Unfälle verantwortlich gemacht werden, bei denen sie die entsprechende Gefährdung und die Interventionsmöglichkeit vorhersehen, bzw. erkennen und die gebotene Handlung vornehmen konnte. Trotzdem erscheint es als unumgänglich, dass für den Schwimmunterricht die Doppelbesetzung ausgeweitet werden sollte, insbesondere, weil die Kinder mit der Einführung von HarmoS auf das Schuljahr 2009/10 früher in die Schule eintreten und dadurch jünger sind.

Aktuell unterrichtet die Schwimmlehrerin 3,5 Stunden/Woche und die Schwimmhilfe wird nur bei Bedarf eingesetzt. Der zusätzliche Einsatz einer zweiten Person für den Schwimmunterricht verursacht folgende Kosten:

Variante	Schwimmlehrerin		Pro Woche à CHF 55.00	Schwimmhilfe		Pro Woche à CHF 36.50	38 Wochen Total CHF	
	Klasse	Std./Woche		Klasse	Std./Woche			
1	1.	2.0	110.00				4'180.00	
	2.	1.5	82.50				3'135.00	
	<i>Zwischentotal</i>							7'315.00
				3.	0.75	27.50		1'045.00
		3.5		192.50	0.75	27.50		8'360.00

2	1.	2.0	110.00				4'180.00	
	2.	1.5	82.50				3'135.00	
	<i>Zwischentotal</i>							7'315.00
				3.	0.75	27.50		1'045.00
				4.	0.75	27.50		1'045.00
	3.5		192.50	1.50	55.50		9'405.00	

3	1.	2.0	110.00				4'180.00	
	2.	1.5	82.50				3'135.00	
	<i>Zwischentotal</i>							7'315.00
				3.	1.50	54.75		2'080.50
				4.	1.50	54.75		2'080.50
	3.5		192.50	3.00	109.50		11'475.00	

4	1.	2.0	110.00				4'180.00	
	2.	1.5	82.50				3'135.00	
	3.	1.5	82.50				3'135.00	
	<i>Zwischentotal</i>							10'450.00
				4.	1.50	54.75		2'080.50
	5.0		275.00	1.50	54.75		12'530.50	

5	1.	2.0	110.00			4'180.00
	2.	1.5	82.50			3'135.00
	3.	1.5	82.50			3'135.00
	4.	1.5	82.50			3'135.00
		6.5		357.50		

Einerseits fände es die Schule es sehr sinnvoll, wenn die bereits angestellte Schwimmlehrerin, Marie Reimann Linder, für die 3. und 4. Klasse ebenfalls als Schwimmlehrperson eingesetzt werden könnte. So ergäbe sich ein "roter Faden" von der 1. bis zur 4. Klasse, und ein klarer Aufbau beim "Schwimmen lernen" wäre gewährleistet. Andererseits würde die Schule auch den Beizug einer Schwimmhilfe als Aufsichtsperson für die 3. und 4. Klasse begrüßen. Diese Schwimmhilfe müsste allerdings zuerst noch gefunden werden. Ein weiterer Pluspunkt einer Schwimmlehrerin ist, dass sie, im Gegensatz zur Schwimmhilfe, pädagogische Aufgaben übernehmen kann.

Mit dem Einsatz einer Schwimmlehrerin von der 1. bis zur 4. Klasse erhofft sich die Schule, dass alle Kinder in der 5. Klasse schwimmen können. Aus diesem Grund erachtet es die Schule als nicht notwendig, dass ab der 5. Klasse noch eine Schwimmlehrerin eingesetzt werden muss. Auch ein flächendeckender Einsatz einer Schwimmhilfe wäre nicht mehr notwendig. Für zuziehende Kinder aus anderen Ländern/Gemeinden, die Nichtschwimmer sind, sollte hingegen weiterhin eine Schwimmhilfe eingesetzt werden können. Hierfür soll ein jährliches Kostendach von CHF 2'500 gesprochen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 3.1. Für den Schwimmunterricht der 1. bis 3. Klasse der Primarschule sei generell der Einsatz einer Schwimmlehrperson zu bewilligen, und für die 4. Klasse eine Schwimmhilfe für die Doppelaufsicht anzustellen.
- 3.2 Für das laufende Jahr sei für Konto 2170.3010.01 ein Nachtragskredit von CHF 5'000 zu bewilligen.
- 3.3 Für den punktuellen Beizug einer Schwimmhilfe für die 5. und 6. Klasse sei ein jährliches Kostendach von CHF 1'000 zu bewilligen.
- 3.4 Ab dem Jahr 2022 seien die für die Schwimmlehrerin, resp. die Schwimmhilfe, notwendigen finanziellen Mittel ins Budget aufzunehmen.
- 3.5 Die Schwimmlehrerin sei ab dem Schuljahr 2021/22 mit einem durchschnittlichen Pensum von vier Stunden pro Woche (38 Schulwochen x 5 Stunden = 190 Stunden : 47 Wochen = Ø 4 Stunden/Woche) im Stundenlohn unbefristet anzustellen (§ 14 Abs. 3 lit. b PersR).

4. Erwägungen

Im Budget 2021 sind unter Konto 2170.3010.01 CHF 5'000 eingesetzt. Die Schwimmlehrerin ist heute befristet im Stundenlohn angestellt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Schwimmunterricht der 1. bis 3. Klasse der Primarschule wird generell der Einsatz einer Schwimmlehrperson bewilligt, und für die 4. Klasse wird eine Schwimmhilfe für die Doppelaufsicht angestellt.
- 5.2 Für das laufende Jahr wird für Konto 2170.3010.01 ein Nachtragskredit von CHF 5'000 bewilligt.
- 5.3 Für den punktuellen Bezug einer Schwimmhilfe für die 5. und 6. Klasse wird ein jährliches Kostendach von CHF 1'000 bewilligt.
- 5.4 Ab dem Jahr 2022 sind jeweils die für die Schwimmlehrerin, resp. die Schwimmhilfe, notwendigen finanziellen Mittel ins Budget aufzunehmen.
- 5.5 Die Schwimmlehrerin wird ab dem Schuljahr 2021/22 mit einem durchschnittlichen Pensum von vier Stunden pro Woche im Stundenlohn unbefristet angestellt (§ 14 Abs. 3 lit. b PersR).

Mitteilung an

- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Primarschulleitung
- Akten

Zibelimäret 2021; Gewährung einer Defizitgarantie

Geschäftseigner	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen	Anfrage OK Zibelimäret
Traktandenbericht verfasst durch	Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur

1. Zuständigkeiten und Information

Für die Defizitgarantie in Sachen Zibelimäret ist die Gemeinde Oensingen verantwortlich.

2. Sachverhalt

Das OK Zibelimäret hat an seiner Sitzung vom 9. März 2021 einige Szenarien diskutiert und kam zum Schluss, dass an der Durchführung des Zibelimärets 2021 festgehalten werden soll.

Das OK Zibelimäret ist aber der Meinung, dass in Bezug auf die Einnahmen Einbussen hingenommen werden müssen, im Gegenzug dazu aber die Kosten trotzdem bleiben.

Die Einbussen resultieren daher, dass es einerseits vermutlich nicht gelingen wird, Sponsoren im üblichen Umfang zu gewinnen. Andererseits werden oder können wohl einzelne Vereine nicht am Zibelimäret teilnehmen.

Im Weiteren muss damit gerechnet werden, dass zahlreiche Covid-19 Massnahmen ergriffen werden müssen, damit überhaupt ein Anlass durchgeführt werden kann.

3. Antrag an den Gemeinderat

Das OK Zibelimäret beantragt dem Gemeinderat, es sei eine Defizitgarantie zu gewähren, unter Einhaltung aller möglichen Sparmassnahmen.

4. Diskussion

Gemäss Bruno Locher spricht im Moment alles für die Absage des Zibelimärets 2021. Zudem gibt es viele Unklarheiten

- Machen die Sponsoren überhaupt mit?
- Mit welchen zusätzlichen Kosten muss aufgrund des notwendigen Schutzkonzepts gerechnet werden?
- Welche Vereine, resp. Marktfahrer sind dabei?

Das OK Zibelimäret hat sich auch über eine sogenannte Light-Variante des Zibelimärets unterhalten, indem z.B. nur die Vereine mit ihren Hütten entlang der Mühlefeldstrasse plus die sogenannte "Fressmeile" beim Werkhof zugelassen wären. Das OK möchte deshalb wissen, wie viel die Gemeinde bereit ist, zu Gunsten der Durchführung des Märets auszugeben. Es muss damit gerechnet werden, dass nicht alle Ausgaben wieder hereingeholt werden können. Sollte der Gemeinderat sich positiv zum Zibelimäret äussern, resp. eine Defizitgarantie übernehmen, würde das OK Zibelimäret Ende April mit der Organisation beginnen. Leider kann das OK im Moment die Höhe der Defizitgarantie nicht beziffern, da z.B. noch nicht bekannt ist, welche Kosten für zusätzliche Schutzmassnahmen entstünden.

Der Gemeindepräsident regt an, die Vereine anzufragen, wer bereit ist, mitzumachen, resp. ob das OK überhaupt mit der Planung beginnen soll. Im Weiteren möchte er wissen, welches der letzte Moment wäre, über die Durchführung zu entscheiden. Gemäss Bruno Locher hat das OK diverse andere Anlässe angeschaut, wie z.B. die Chilbi in Olten, Street-foodfestivals etc. Das OK hat vor, noch vor den Sommerferien über die Durchführung zu entscheiden. Gemäss Fabian Gloor wird der Entscheid unter anderem davon abhängig sein, ob Grossanlässe in dieser Art überhaupt durchgeführt werden dürfen. Bruno Locher bestätigt dies. Im Übrigen soll auf keinen Fall ein Hotspot für die Verbreitung des Virus entstehen.

Zur beantragten Defizitgarantie erwähnt Fabian Gloor, dass die Gemeinde diese auch bisher jeweils übernahm. Im Budget sind 140'000 Franken als Aufwand vorgesehen, der Ertrag ist mit 90'000 Franken budgetiert. Demzufolge wäre eine Defizitgarantie im Rahmen von 50'000 Franken sowieso budgetiert. Die besondere Situation ist allen klar. Deshalb regt Fabian Gloor an, die Defizitgarantie im Rahmen des Budgets zu übernehmen.

Thomas von Arx ist der Meinung, dass eine Defizitgarantie von 50'000 Franken sowieso im Budget ist. Möchte das OK unter Umständen mehr als diese 50'000 Franken?

Gemäss Fabian Gloor ist die Durchführungswahrscheinlichkeit äusserst gering. Thomas von Arx ergänzt, dass bereits zum heutigen Zeitpunkt das Gurtenfestival und das Openair St. Gallen abgesagt worden sind.

Fabian Gloor regt an, dass der Gemeinderat die Informationen des OKs Zibelimäret zur Kenntnis nehmen, und dass das Defizit im Rahmen des Budgets, also bei maximal CHF 50'000, bleiben soll.

Gemäss Rolf Niederer muss das OK rein "finanztechnisch" einfach den budgetierten Aufwand einhalten. Die Budgetvorgaben müssen eingehalten werden. Aufgrund der besonderen Umstände kann es durchaus sein, dass der Ertrag tiefer ausfallen wird, als budgetiert. Das Defizit, welches von der Gemeinde getragen wird, würde damit automatisch höher. Über einen niedrigeren Ertrag muss aber niemand Rechenschaft ablegen. Aus diesem Grund muss auch keine Defizitgarantie abgegeben werden. Der OK Zibelimäret muss lediglich die Budgetvorgaben einhalten.

Fabian Gloor fasst die Diskussion zusammen: Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass das Defizit im laufenden Jahr höher ausfallen wird, als üblich. Der Leiter Finanzen soll zusammen mit dem OK das Budget überarbeiten, resp. ein neues, provisorisches Budget erstellen, damit der Gemeinderat den Überblick behalten kann.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Situation rund um den Zibelimäret, vor allem auch in finanzieller Hinsicht, wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Das OK Zibelimäret wird beauftragt, ein neues Budget zu erarbeiten und dieses dem Gemeinderat vorzulegen.

Mitteilung an

- OK Zibelimäret
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 22. März 2021

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi